



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 7. September.

Bekanntmachungen.

Bestimmungen für das Publikum.

§. 51. Die Eisenbahnreisenden müssen den allgemeinen Anordnungen nachkommen, welche von der Bahnverwaltung Behufs Aufrechthaltung der Ordnung beim Transport der Personen und Effecten getroffen werden und haben den dienstlichen Aufforderungen der mit Uniform oder Dienstabzeichen versehenen oder eine besondere Legitimation führenden Bahnpolizeibeamten (§. 72.) unweigerlich Folge zu leisten.

§. 52. Das Planum der Bahn, die dazu gehörigen Böschungen, Dämme, Gräben, Brücken und sonstigen Anlagen dürfen nur von den in der Ausübung ihres Dienstes befindlichen Forstschuß-, Zoll- und Steuer- und Polizeibeamten und den Beamten der Staatsanwaltschaften betreten werden; dem Publikum ist das Ueberschreiten der Bahn nur an den zu Ueberfahrten oder Uebergängen bestimmten Stellen gestattet, so lange die letzteren nicht durch Barrieren oder Einfriedigungen verschlossen sind, und ist dabei jeder unnöthige Verzug zu vermeiden.

Das eigenmächtige Eröffnen oder Ueberschreiten der Barrieren oder sonstigen Einfriedigungen ist untersagt.

§. 53. Mit Ausnahme des Chefs der Militair- und Polizeibehörden, die am Orte des Bahnhofes ihren Sitz haben, der Staatsanwälte, der executiven Polizei- und der in der Ausübung ihres Dienstes befindlichen Post-, Telegraphen-, Forstschuß- und Zoll- und Steuerbeamten, darf Niemand ohne Erlaubnißkarte die Bahnhöfe und die dazu gehörigen Gebäude (Dienstlokale) außerhalb derjenigen Räume betreten, welche ihrer Bestimmung nach dem Publikum geöffnet sind.

Die Festungscommandanten, Fortificationsofficiere und Fortificationsbeamten, welche durch ihre Uniform als solche kenntlich sind, stehen den Militair- und Polizeichefs insofern gleich, als es ihnen gestattet ist, den Bahnkörper und die Bahnhöfe innerhalb des Festungsrayons zu betreten.

Die Wagen, welche Reisende zur Bahn bringen, oder daher abholen, müssen auf den Vorplätzen der Bahnhöfe an den dazu bestimmten Stellen auffahren.

Die Ueberwachung der Ordnung auf den für diese Wegen bestimmten Vorplätzen, soweit dies den Verkehr mit Reisenden und deren Gepäck betrifft, steht den Bahnpolizeibeamten zu, insofern in dieser Beziehung nicht besondere Vorschriften Andern bestimmen.

§. 54. Das Hinüberschaffen von Pflügen, Eggen und anderen Geräthen, sowie von Baumstämmen und anderen schweren Gegenständen über die Bahn darf, sofern solche nicht getragen werden, nur auf Wagen oder untergelegten Schleifen erfolgen.

§. 55. Für das Betreten der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen durch Vieh ist derjenige verantwortlich, welcher die ihm obliegende Aufsicht über dasselbe vernachlässigt.

Das Uebertreten von größeren Viehheerden über die Bahnübergänge darf zehn Minuten vor dem erwarteten Eintreffen eines Zuges nicht mehr stattfinden.

§. 56. Privatübergänge dürfen nur von den Berechtigten unter den von der Eisenbahn-Verwaltung vorgeschriebenen Bedingungen benutzt werden.

§. 57. So lange die Ueberfahrten geschlossen sind, müssen Fuhrwerke, Reiter, Treiber von Viehheerden, bei den aufgestellten Warnungstafeln halten. Dasselbe gilt für den Fall, daß die Glocken an den mit Zugbarrieren versehenen Uebergängen ertönen. Fußgänger dürfen sich den verschlossenen Barrieren nähern, dieselben aber nicht öffnen.

§. 58. Alle Beschädigungen der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen, mit Einschluß der Telegraphen, sowie der Betriebsmittel nebst Zubehör, ingleichen das Auflegen von Steinen auf das Planum, oder das Anbringen sonstiger Fahrhindernisse sind verboten, ebenso die Erregung falschen Alarms, die Nachahmung von Signalen, die Verstellung von Ausweiche-Vorrichtungen und überhaupt die Vornahme aller, den Betrieb störenden Handlungen.

§. 59. Es ist verboten, feuergefährliche und solche Gegenstände, wodurch andere Transportgegenstände oder die Transportmittel selbst beschädigt werden könnten, in den Personen- oder Gepäckwagen mitzuführen, oder in den Güterwagen ohne Anzeige zu versenden. Rückfichtlich der Versendung von Chemikalien und feuergefährlichen Gegenständen verbleibt es bei den besonderen hieüber erlassenen Bestimmungen des Betriebsreglements.

§. 60. Geladene Gewehre dürfen unter keinerlei Umständen mitgenommen werden; das Zugpersonal ist befugt, vor dem Einsteigen die von den Reisenden geführten Schießgewehre zu untersuchen.

§. 61. Das Tabakrauchen ist in allen Wagenklassen gestattet, in der ersten Klasse jedoch nur unter Zustimmung aller in denselben Coupés Mitreisenden. In den Wagen der zweiten und wo thunlich auch der dritten Classe müssen Coupés für Nichtraucher vorhanden sein.

§. 62. Hunde und andere Thiere dürfen von den Reisenden in den Personenwagen nicht mitgeführt werden; dasselbe gilt von solchen Gepäckstücken, durch welche die Mitreisenden belästigt werden könnten.

§. 63. Trunkene Personen dürfen zum Mitfahren nicht zugelassen werden. Sind solche bereits in die Wagen gelangt, so werden sie aus diesen ausgewiesen; ein Gleiches findet nicht statt, wenn sie in den Wartesälen oder auf den Bahnhöfen und Haltestellen betroffen werden. Dergleichen Personen haben keinen Anspruch auf den Ertrag des etwa gezahlten Personengeldes.

§. 64. Wer die vorgeschriebene Ordnung nicht beobachtet, sich den Anordnungen der Bahnpolizei-Beamten nicht fügt, oder sich unanständig benimmt, wird gleichfalls zurückgewiesen und ohne Anspruch auf den Ertrag des gezahlten Personengeldes von der Mit- und Weiterreise ausgeschlossen.

§. 65. Sichtlich kranke und solche Personen, welche durch ihre Nachbarschaft den Mitreisenden augenscheinlich lästig werden würden, dürfen nur dann zur Mitfahrt zugelassen werden, wenn ein besonderes Coupé für sie gelöst wird. Andern Falls wird beim Ausschluß von der Fahrt etwa gezahltes Fahrgeld ihnen zurückgegeben.

§. 66. Das Einsteigen in einen bereits in Gang gesetzten Zug, der Versuch, sowie die Hülfeleistung dazu, ingleichen das eigenmächtige Oeffnen der Wagenthüren oder Aussteigen, während der Zug sich noch in Bewegung befindet, ist verboten.

§. 67. Wer im Eisenbahnzuge ohne gültiges Fahrbillet betroffen wird, hat für die ganze von ihm zurückgelegte Strecke, und wenn die Zugstation nicht sofort unzweifelhaft nachgewiesen wird, für die ganze, vom Zuge zurückgelegte Strecke das Doppelte des gewöhnlichen Fahrpreises, mindestens aber den Betrag von 2 Thalern zu entrichten. Derjenige Reisende jedoch, welcher in einen Personenwagen einsteigt, und gleich beim Einsteigen unaufgefordert dem Schaffner oder Zugführer meldet, daß er wegen Verspätung kein Billet mehr habe lösen können, hat, wenn er überhaupt noch zur Mitfahrt zugelassen wird, worauf er keinen Anspruch hat, einen um 10 Sgr.

erhöhten Fahrpreis zu zahlen. Wer die sofortige Zahlung verweigert, kann ausgesetzt werden und bleibt die gerichtliche Einziehung der erwähnten Beträge der Verwaltung vorbehalten.

§. 68. Die Uebertretung oder Nichtbefolgung der in den §§. 51—60. und 66. enthaltenen Bestimmungen wird mit einer, von den zuständigen Behörden festzusetzenden Geldstrafe bis zu 10 Thalern, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Gefängnißstrafe geahndet, sofern nicht nach den allgemeinen gesetzlichen Strafbestimmungen eine härtere Strafe verwirkt ist.

§. 69. Die zur Ausübung der Bahnpolizei berufenen und verpflichteten Eisenbahnbeamten (§. 72.) sind ermächtigt, jeden Uebertreter der obigen Vorschriften, welcher unbekannt ist und sich über seine Person nicht auszuweisen vermag, oder letzteren Falls nicht eine der angedrohten Strafe entsprechende angemessene Caution erlegt, deren Höhe jedoch das Maximum der Strafe in keinem Falle übersteigen darf, wenn er bei der Ausführung der strafbaren Handlung oder gleich nach derselben betroffen oder verfolgt wird, vorläufig zu ergreifen und festzunehmen.

Enthält die strafbare Handlung ein Verbrechen oder Vergehen, so kann sich der Schuldige durch eine Cautionbestellung der vorläufigen Ergreifung und Festnahme nicht entziehen.

Jeder Festgenommene ist ungefährdet an die nächste Polizeibehörde resp. an den Staats- oder Polizeianwalt abzuliefern.

§. 70. Im Falle einer Festnahme ist den Bahnpolizei-Beamten gestattet, die festgenommenen Personen durch Mannschaften aus dem auf der Eisenbahn befindlichen Arbeitspersonale in Bewachung nehmen und an den Bestimmungsort abliefern zu lassen. In diesem Falle hat der Bahnpolizei-Beamte eine mit seinem Namen und mit seiner Dienstqualität bezeichnete Festnehmungskarte mitzugeben, welche vorläufig die Stelle der aufzunehmenden Conventionsüberhandlung vertritt, welche in der Regel an demselben Tage, an dem die Conventio n constatirt wurde, spätestens aber am Vormittage des folgenden Tages an die Polizeibehörde oder den competenten Staats- oder Polizei-Anwalt eingekendet werden muß.

§. 71. Ein Abdruck der §§. 51—71. dieses Reglements muß in jedem Passagierzimmer ausgehängt, und ferner auf jedem Bahnhofo ein dem Publikum zugängliches Beschwerdebuch ausgelegt sein.

Berlin, den 3. Juni 1870.

Der Kanzler des Norddeutschen Bundes.

J. V.: Delbrück.

Vorstehende Bestimmungen des Norddeutschen Bundes-Kanzlers bringe ich zur allgemeinen Kenntniß und genauen Beachtung des Publikums. Merseburg, den 30. August 1870.

Der königliche Landrath Weidlich.

Bei dem weiteren Vormarsche der Armee in das französische Gebiet mehren sich die Fälle, in welchen einzelnen Offizieren und Mannschaften, besonders der Landwehr, **feste Standorte**, z. B. bei den Etappen, den stehenden Feldlazarethen, gewissen Administrations-Branchen u. s. w. zugewiesen werden.

In Fällen dieser Art wird die richtige Beförderung der Postsendungen erleichtert, wenn die Absender die Standorte der Adressaten auf den Adressen angeben, — abweichend von der sonst bestehenden Regel u. w. nach auf den Adressen von Feldpostbriefen an die mobilen Truppen Bestimmungsorte nicht zu vermerken sind.

Das General-Postamt ersucht daher, **in allen Fällen**, wo den Absendern von Postsendungen an mobile Truppen die Standorte der Adressaten als **feste und dauernde** bekannt sind, diese Standorte auf den Adressen nebst den sonst erforderlichen Bezeichnungen zu vermerken.

Die Postverwaltung wird durch Vermittelung der Militärbehörden dahin zu wirken suchen, daß Militärs, welche feste Standpunkte haben, die genaue Bezeichnung derselben nach der Heimath mittheilen.

Berlin, den 31. August 1870.

General-Postamt.

Folgende Bekanntmachung:

Der Bedarf an freiwilligen Pflegern und Pflegerinnen für im Felde verwundete und erkrankte Krieger ist vorläufig gedeckt.

Weitere Meldungen können daher nicht berücksichtigt werden.

Berlin, den 15. August 1870.

Der königliche Commissar und Militair-Inspector für die freiwillige Krankenpflege.

Im Auftrage: gez. Gr. v. Malz an.

wird hierdurch zur Kenntniß der Bewohner der Provinz gebracht.

Magdeburg, den 18. August 1870.

Der Delegirte des königlichen Commissars und Militair-Inspecteurs der freiwilligen Krankenpflege für die Provinz Sachsen.

Ober-Präsident v. Wylleben.

Die Ortsbehörden des Kreises mit Ausnahme des Magistrats zu Merseburg werden hierdurch aufgefordert, unverzüglich mit Aufstellung der Klassensteuerrollen für das Jahr 1871 zu beginnen und dabei die Instruction über die Veranlagung der Klassensteuer vom 8. Mai 1851, welche sich in den Händen jedes Ortsvorstandes befindet und diejenige Anweisung zu beachten, welche auf der 4. Seite der Titelblätter **ber aus meinem Bureau zu beziehenden Formulare abgedruckt ist.**

Gleichzeitig haben die Ortsbehörden die Mitglieder der Einschätzung-Commission pro 1871 wählen zu lassen und zwar in den Städten durch die Stadtverordneten-Versammlung, auf dem Lande durch die Gemeinde. Für jeden Ort bis zu 3000 Seelen beträgt die Zahl der zu wählenden Mitglieder 3, wovon 1 Mitglied zu den wohlhabenderen, 1 zu den weniger wohlhabenderen und 1 zu den ärmeren Einwohnern des Orts gehören muß. Die auf diese Weise gewählten Mitglieder haben in Gemeinschaft mit dem Ortsvorstande die Einschätzung in die Steuerstufen zu bewirken.

Die Prüfung der Rollen erfolgt im Beisein der Ortsrichter an folgenden Tagen:

am 17. October c., von Vormittags 9 Uhr an, für Leuna, Köffen, Göhlisch, Daspig, Cröllwitz, Kirchfahrendorf, Spergau, Kößchen, Ober- und Niederbeuna, Reipisch, Frankleben, Kunstedt, Benndorf, Körbisdorf, Raundorf, Blößen, Geusa, Agendorf, Zscherben, Knapendorf, Bündorf;

am 18. October c., von Vormittags 9 Uhr an, für Regschkau, Milzau, Bischdorf, Ober- und Unterriegstädt, Kleinlauchstädt, Burgstaden, Schadendorf, Kleingräsendorf, Cracau, Raschwitz, Reinsdorf, Wünschendorf, Ober- und Niederclobica, Niederwünsch, Schotterei und Großgräsendorf mit Strößen;

am 19. October c., von Vormittags 9 Uhr an, für Schkopau, Corbetta, Rattmannsdorf, Hohenweiden, Röpsig, Neukirchen, Rockendorf, Benkendorf, Delitz a/B., Dörftewitz, Holleben, Buchlig, Schlettau, Bassendorf-Angersdorf, Benenien;

am 20. October c., von Vormittags 9 Uhr an, für Neuschau, Collenben, Burgliebenau, Köffen, Köpzig, Tragarth, Raßnig, Weßmar, Nöglig, Oberhau, Ernitz-Rübsen, Wehlig, Altscherbitz, Papis, Modelwitz, Beuditz, Curzdorf, Ennewitz;

am 21. October c., von Vormittags 9 Uhr an, für Kleinliebenau, Horburg, Wasflau, Mörichsch, Köplich, Güntherdsdorf, Dölkau, Zweimen-Göhren, Zischöhergen, Zscherneddel, Zöchen, Wegwitz, Preßsch, Wallendorf, Kriegsdsdorf, Trebnitz, Werder, Creppau, Wölkau;

am 22. October c., von Vormittags 9 Uhr an, für Ostrau, Lennewitz, Wüstenaußsch, Schladebach, Wischerdsdorf, Köpichau, Rampig, Thalschütz, Deßsch, Kempig, Lieben, Groß- und Kleinlehna, Altranstädt, Piffen, Rodden;

am 24. October c., von Vormittags 9 Uhr an, für Porbitz-Poppitz, Dürrenberg, Reuschberg, Balzig, Tollwitz, Teuditz, Kauern, Groß-, Kleingodula und Besta, Debes, Schlechtewitz, Kleincorbetha, Deglich, Dehlig a/S.;

am 25. October c., von Vormittags 9 Uhr an, für Ragwitz, Zöllschen, Uerbach, Schwegwitz, Botzfeld, Michlig, Röden, Groß- und Kleingöhren, Stöhmig, Gostau, Kößen, Starfiedel, Pobleß, Muschwitz, Söhesten, Tornau, Caja, Rahna, Großgörschen;

am 26. October c., von Vormittags 9 Uhr an, für Kleingörschen, Meuchen, Döhlen, Thronitz, Schölen, Käpzig, Meyhen, Schlettbar, Groß- und Kleinschorlapp, Zischchen, Seegel, Peiffen, Scheidens, Sittel, Löben, Ibsau, Hohenlohe, Rigen und Eisdsorf.

Zu diesen Terminen haben sich die betreffenden Ortsrichter im Landratsamte hieselbst einzufinden und die Klassensteuerrollen in drei gleichlautenden Exemplaren mitzubringen. Die Magistrate zu Lützen, Lauchstädt, Schaffstädt und Schkeuditz und der Herr Oberförster zu Schkeuditz haben dagegen die Rollen bis zum 1. November d. J. an mich einzureichen.

Merseburg, den 5. September 1870.

Der königliche Landrath Weidlich.

„Aufforderung“

an die als verwundet oder krank Seitens mobiler Truppentheile in ihre Heimath entlassenen Soldaten!
Alle Mannschaften des stehenden Heeres, der Reserve oder Landwehr, welche bei der diesjährigen Mobilmachung bei mobilen Truppentheilen eingestellt waren, den Feldzug gegen Frankreich bis jetzt mitgemacht haben und als verwundet oder krank von ihren Truppentheilen persönlich ihrer Wiederherstellung in ihre Heimath zurückgeschickt worden sind, haben sich unverzüglich bei ihren Bezirksfeldwebeln persönlich anzumelden oder falls sie durch ihren körperlichen Zustand daran verhindert sind, ihre Militairpapiere unter Beifügung eines ärztlichen Attestes an jene einzufenden.

Weißensfeld, den 24. August 1870.

Gündell, Major z. D. und Bezirks-Commandeur.

Zu dem Concurse über das Vermögen des Handelsmanns Gottfried August Franke zu Merseburg hat der Banquier Friedrich Schulze hieselbst nachträglich eine Forderung von 185 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf

den 23. September d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer Nr. 8. anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Merseburg, den 1. September 1870.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Der Commissar des Concurfes
Meyer.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll nachstehendes, dem Schuhmachermeister Johann Gottlob Nidel zu Robben gehörige, in dasigen Hypothekensbuche Band II. Nr. 29. eingetragene Grundstück:

ein Wohnhaus nebst Stallgebäude und Hofraum, welches bei der Gebäudesteuer nach einem jährlichen Nutzungswerthe von 8 Thlr. veranlagt,

am 4. November c., Vormittags 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 8. durch den unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert und

am 8. November c., Vormittags 11 Uhr,

ebendasselbst das Urtheil über den Zuschlag verkündet werden.

Der Auszug aus der Gebäudesteuer-Rolle, sowie der Hypothekenschein können in unserm Bureau Zimmer Nr. 6. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekensbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Merseburg, den 26. August 1870.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Der Subhastationsrichter.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll nachstehendes, dem Pferdehändler Friedrich Kersten zu Merseburg gehörige, in dasigen Hypothekensbuche sub Nr. 1052. eingetragene Grundstück:

ein von der Befigung Nr. 485. abgetrennter Flächenraum von 17 Ruthen an der Morgenseite jener Befigung mit dem auf diesem Flächenraum befindlichen Theile des Wohnhauses, Kellers, Hofes und Gartens derselben in der kleinen Sigtigasse, bei der Gebäudesteuer zu einem jährlichen Nutzungswerthe von 82 Thlr. veranlagt,

am 4. November c., Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 8. durch den unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert und

am 8. November c., Vormittags 11 Uhr,

ebendasselbst das Urtheil über den Zuschlag verkündet werden.

Der Auszug aus der Gebäudesteuer-Rolle, sowie der Hypothekenschein können in unserm Bureau Zimmer Nr. 6. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekensbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Merseburg, den 27. August 1870.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Der Subhastationsrichter.

Kartoffeln verkauft

W. Veuschel jun.,
Breitestraße.

Auch stehen bei demselben 4 noch gute schmale Häder mit eisernen Achsen zum Verkauf.



Eine Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen in Neipisch Nr. 21.

Verschiedene Feuerwerkskörper und bengalische Flammen in vorzüglichen Farben sind zu haben bei A. Otto, Feuerwerker, Schmallegasse Nr. 522.

Nothwendige Subhastation.

Die dem Gärtner Johann Eduard Heil zu Lauchstädt gehörigen, im Hypothekensbuche von Lauchstädt Band II. Fol. 88. eingetragenen Grundstücke:

1) Das Wohnhaus mit Wirtschaftsgebäuden, Hof, Garten und Zubehör nebst dem Hutungsabfindungsplane Nr. 201 der Karte von 68 Ruthen Feld und

2) die walzenden Planstücke in Lauchstädter Flur:

a. Nr. 222 a. der Karte von 160 Ruthen Feld und

b. Nr. 222 b. der Karte von 1 Morgen 125 Ruthen Feld,

wovon das Haus mit Wirtschaftsgebäuden zu 60 Thlr. jährlichem Nutzungswerthe zur Gebäudesteuer, der Garten mit einem Flächeninhalte von 1 $\frac{2}{100}$ Morgen, der Hutungsabfindungsplan mit dem Flächeninhalte von 8 $\frac{3}{100}$ Morgen, und die walzenden Planstücke mit einem Flächeninhalte von 2 $\frac{5}{100}$ Morgen, zu einem jährlichen Reinertrage von 5,60 Thalern, 1,90 Thalern und 9,95 Thalern zur Grundsteuer veranlagt sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 6. October d. J., früh 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle versteigert und

am 14. October d. J., früh 11 Uhr,

ebendasselbst das Urtheil über den Zuschlag verkündet werden. Die Auszüge aus der Steuerrolle und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekensbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Lauchstädt, den 9. Juli 1870.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Wiesenverpachtung.

Die ehemaligen fiscalischen Randgestütwiesen bei Merseburg und zwar:

a) die Heu- und Grummet-Nutzung von den Parzellen Nr. 1. bis 10. des sogenannten Mühlangers, 40 Mg 19 Arkh. enthaltend; die Herbstnutzung auf diesen Parzellen und die Kornweiden-Nutzung am Ufer der Saale und des Kliebachs;

ferner,

b) die beliebig als Acker oder Wiese zu benutzenden sogenannten Werderwiesen links und rechts der Allee nach dem Vorwerk Werder, im summarischen Gesamtflächeninhalte von 248 Mg. 12 Ark (excl. Wege),

sollen auf die Zeit vom 1 October d. J. ab bis dahin 1876

Freitag den 16. September d. J., von Vormittags

9 Uhr an, im Lokale der unterzeichneten Domainen-
Receptur

öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Die Ausbietung des Mühlangers geschieht alternativ in Parzellen und im Ganzen, die der Werderwiesen dagegen lediglich in Parzellen.

Die Verpachtungsbedingungen und die betreffenden Karten, Vermessungs- und Parzellen-Register liegen zur Einsicht der Pachtlustigen in dem Lokale der unterzeichneten Receptur während der gewöhnlichen Dienststunden aus.

Merseburg, den 5. September 1870.

Königliche Domainen Receptur.

Hoene.

Eine möblirte Stube ist zu vermieten Brühl Nr. 359.

Die III. Etage und 3 Logis zu 16, 24 und 28 Thlr. sind zu vermieten und den 1. October zu beziehen Neumarkt Nr. 863.

Mehrere Logis sind zu vermieten und zu Neujahr zu beziehen auf dem Sande 625.

Eine möblirte Stube mit Kammer ist zu vermieten und sofort zu beziehen Johannisgasse Nr. 39.

Kunst-Färberei und Druckerei von C. A. Wallberg, Erfurt.

Umfärben, Drucken und Waschen aller Arten seidener, wollener und gemischter Stoffe. Gute Arbeit, billigste Preise und stetes Streben, das Neueste und Beste zu liefern, haben meinem Geschäft seit 33 Jahren ein ehrendes Renommé erworben, was zu erhalten ich stets bestrebt sein werde.

Aufträge für Merseburg und Umgegend befördert Fräulein Louise Gorslar daselbst, Markt 79.

Landwirthschaftlicher Kreis-Verein Merseburg.

Dünger-Lager von Hugo Eichhorn hier

nach den vorgelegten chemischen Analysen.

Peru-Guano mit 12,6 % Stickstoff, in Stücken mit 14,3 % Stickstoff.

Aufgeschlossener Peru-Guano 10,2 % lösliche Phosphorsäure, 9,8 % Stickstoff.

Superphosphat aus Knochenkohle 15,9 % und 13,9 % lösliche Phosphorsäure.

Superphosphat aus Estremadura 16,3 % lösliche Phosphorsäure.

Kalifalze: Lager und Agentur der Patent-Kalifabrik von Dr. Frank in Staffurt.

Das Lager des Herrn **H. Eichhorn** wird von uns von Zeit zu Zeit nach den Büchern und Facturen rüchlich der Bezugsquellen und der Analysen revidirt. Das Lager ist in den Stand gesetzt, jeden Auftrag der Herren Landwirthe effectuiren zu können. Merseburg, den 1. September 1870.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Kreis-Vereins.
Jordan.

Die Unterzeichneten, alleinige Concessionaire für den Import des Peruanischen Guano in Europa, beehren sich, den landwirthschaftlichen Kreisen die Anzeige zu machen, dass sie das General-Depot von Peruanischen Guano unter der **Norddeutschen Bank in Hamburg**, errichtet, und Herrn **Anton Möbius**, als ihren Agenten, mit dem Verkauf des gedachten Artikels für ihre Rechnung betraut haben.

Paris, August 1870.

Dreyfus freres & Cie.

Peruanischer Guano.

General-Depot

unter der Norddeutschen Bank in Hamburg.

Auf obige Anzeige Bezug nehmend, erlaube ich mir, hiermit zur allgemeinen Kenntniss zu bringen, dass die Preise des Peruanischen Guano wie folgt sind:

Boo. M. 182. — pr. 2000 Pfd. Brutto, Hamburger Gewicht, oder 20 Zoll-Centner, bei Abnahme von 60,000 Pfd. oder darüber,

Boo. M. 196. — pr. 2000 Pfd. Brutto Hamburger Gewicht, oder 20 Zoll-Centner, bei Abnahme von 2000 Pfd. bis 60,000 Pfd.,

in Säcken, zahlbar pr. Comptant ohne Vergütung von Thara, Gutgewicht, Abschlag oder Decort.

Zu weiterer Auskunftsertheilung stehe gern bereit.

Hamburg, August 1870.

Anton Möbius,

Agent der Herren Dreyfus freres & Cie, Paris.

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT

aus FRAY-BENTOS (Süd-Amerika).

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT COMPAGNIE, LONDON.

Grosse Ersparniss für Haushaltungen.

Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe zu $\frac{1}{3}$ des Preises derjenigen aus frischem Fleische. — Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen &c.a.

Stärkung für Schwache und Kranke.

Zwei goldene Medaillen, Paris 1867; goldene Medaille, Havre 1868.

Das grosse Ehrendiplom — die höchste Auszeichnung — Amsterdam 1869.

Detail-Preise für ganz Deutschland:

1 engl. Pfd. Topf
à Thlr. 3. 5 Sgr.

$\frac{1}{2}$ engl. Pfd. Topf
à Thlr. 1. 20 Sgr.

$\frac{1}{4}$ engl. Pfd. Topf
à 27 Sgr.

$\frac{1}{8}$ engl. Pfd. Topf
à 15 Sgr.

J. Liebig

Nur echt, wenn jeder
Topf nebenstehende
Unterschriften trägt.

M. J. Fray-Bentos

En gros Lager bei den Correspondenten der Gesellschaft:

Herren **Brückner, Lampe & Comp.** in Leipzig.

Die nachstehenden Wiederverkäufer führen ausschliesslich diese Waare und ist das Publikum bei denselben sicher nicht getäuscht zu werden.

In **Merseburg** zu haben bei **Gustav Elbe** und in **beiden Apotheken**.

20—25 tüchtige Häuer und Förderleute werden zu dauernder Arbeit bei einem Lohne im Gebinde bis zu 1 Thlr. pro 12 stündige Schicht sofort zu engagiren gewünscht.
B. L.

Kohlenwerk **Beiersdorf** b. Grimma.

Unterleibs-Bruchleidenden

ist die Bruchsalbe von G. Sturzenegger in Herisan, Schweiz, sehr zu empfehlen. Derselbe heilt selbst ganz alte Brüche in den meisten Fällen vollständig. (Gebrauchsanweisung nebst interessanten Zeugnissen werden gratis abgegeben.) In Töpfen zu 1 Thlr. 20 Sgr. echt zu beziehen sowohl beim Erfinder selbst, als durch Hr. **Wilhelm Kirschbaum**, Neumarkt 19. in Leipzig.

Gotthardtstr. **G. C. Henckel**. Gotthardtstr.

Eine große Partie **Strickjacken** und **wollene Strümpfe**, wegen billigen Preisen zu Geschenken an unsere braven Soldaten passend.

Wollene Strickgarne, größter Auswahl, von den billigsten Sorten an (Pfd. 20—60 Sgr.), **Gesundheits-jäckchen**, **Leibbinden**, **Unterbeinkleider** und alle übrigen Artikel meines Genres.

Gotthardtstr. **G. C. Henckel**. Gotthardtstr.

Die Fieder

Die Wacht am Rhein und
Sie sollen ihn nicht haben etc.

find zu haben in der Buchdruckerei von

Sottenroth & Schneider.

Cyper-Vitriol zum Weizenkäulen; beste Qualität empfiehlt
Bernh. Fritsch, Gotthardtstraße.

Dr. Woskalinis Magenkrampfliqueur,

bewährtes Mittel gegen: jed. Art Magenkrämpfe, geprüft v. d. fürstl. S. Rud. Kreisphysikus Dr. Schwarz und anderen Autorit., allein echt fabriz. b. **Th. Lichtenheldt** in **Wildenspring** in Thüringen, zu bezieh. d. dessen Agent **Hrn. N. Bergmann** in **Merseburg**. à Flacon in $\frac{1}{2}$ Quart-Größe 15 Sgr.

Für Lumpen, Knochen, Papier zahle ich von heute ab wieder den alten Preis.

Johannes Bode auf dem Sande.

1 P. w. Strümpfe, 1 P. w. Strümpfe, 1 P. w. Strümpfe, Fr. Kellner
1 P. w. Strümpfe, Frauenverein zu Schaffstädt, 3. Send., 3
St. Strohfäcke, 3 Deckbett. u. 5 Kissenbez., 3 Bettl., 6 Hemden,
2 Paq. a. Rein., 5 Binden, 2 P. Beinkleider, 7 g. Tücher, 9
Säckchen zu Spreu, 1 Part. Charpie, 12 Handt., 3 h. Tüch., Frauen-
verein für Dürrenberg u. Umg. u. Frauen-Verein zu Geddula, 4.
Send., 3 n. Seegrasmatr., 16 Federk., 1 Keilk., 1 Rückenf., 12
Schlummerr., 44 P. w. Strümpfe, 4 w. Jacken, 45 Hemden, 4
Bettl., 3 Bettbez., 12 Kissenbez., 6 P. Beinkl., 1 Handt., 3 Kopfn.,
4 h. Tücher, 2 w. Tücher, 7 Binden, 3 Leibb., 1 B. Hausschuhe,
1 Paq. Unterl., 1 dergl. Compr., 1 dergl. Finnen, 1 dergl. Salben-
läppchen, Charpie, 1 Sack Backobst, 2 fl. Fl. Himbeersaft, 1 Fl.
fein. Wasser u. 1 Wurst, Fr. Dr. Körber 10 P. bw. Strümpfe.

Schließlich wird bemerkt, daß an der in Nr. 62. d. Bl. quittirten,
durch Hr. Pastor Fleischer zu Wallendorf eingesendeten Gabe von 35
Thlr. 3 Sgr. 6 Pf. außer der Gemeinde auch das dortige Rittergut
betheiligt ist.

Fernere Gaben werden im Depot täglich von früh 7 bis Abends
6 Uhr entgegen genommen.

Merseburg, den 4. September 1870.

Das Depot des Kreis-Hilfs-Vereins. Sachse.

Magdeburg, 30. Aug. Am Montag Abend sind die Herren Commerzien-
rath Krücheldorff und Fabrikant Dubigneau von der Reise zurückgekommen,
die sie im Auftrage des hiesigen Provinzialvereins für verwundete und kranke
Krieger gemacht haben. Die Genannten waren, wie wir schon früher mittheilten,
am Freitag den 12. d. mit vier Waggons Lazarethgegenständen, Wäsche, Betten
u. s. w. von hier abgegangen, ihnen hatten sich in Erfurt die Herren Kömmer,
Wüller und Wollenbruch mit ebenfalls vier Waggons Lazarethsachen angeschlossen
und am Sonntag war man unter Schwierigkeiten, welche die Ueberfüllung der
Eisenbahnen hervorriefen, in Mainz angekommen. Durch den Verwalter des
dortigen Zweigdepots erfuhren die Reisenden, daß in Courcelles, der letzten Eisen-
station vor Metz, der größte Mangel an allen Gegenständen wäre, die sie
sich führten. Sie setzten demzufolge unverzüglich die Reise nach diesem Orte
fort, nachdem man ihnen noch ansehnliche Quantitäten Medicamente, 6 Kisten
mit Citronen u. mitgegeben hatte. In der Nacht vom Montag auf Dienstag
wurde zwischen Saarbrücken und Forbach die französische Grenze passiert und die
Reise in dem Maße fortgesetzt, als der riesige Transport von Arzneibedarf, Pro-
tant und verwundeten Kriegen wie französischen Gefangenen es erlaubten. Ueber
Wolff, Hermy und Kemilly wurde am Donnerstag Nachmittag Courcelles
bet.

Schon auf dem Wege waren an Lazareth in Wittweiler und Hermy
abgegeben; in Kemilly wurde ein Privatlazareth des Geh. Rath Benede
40 kompletten Betten und 24 Tugend Hemden, ein Militärlazareth mit
60 Betten, 84 Bettüberzügen und 50 wollenen Decken ausgestattet,
den Schwereiten im Johanniterlazareth die sehr erlesenen Eisblasen, Summierten-
lagen u. s. w. geliefert. Von Courcelles aus erhielten die Lazarethe in Coligny
und Vogevant direct alles, was sie von den mitgebrachten Sachen gebrauchen
konnten; 10 zweispännige Wagen voll Lazareth- Gegenstände aber gingen unter
Begleitung der oben genannten Erfurter Herren nach Corroy an der Mosel, von
wo aus die Lazarethe in St. Marie und Gravelotte verfort werden. Der Rest
der 8 Wagenladungen ging in das Depot in Courcelles selbst, um nach Bedarf
und Verlangen nach allen Orten um Metz herum verteilt zu werden. — Es ist
somit so viel als möglich geschehen, um dem Willen der Geber und Abfender zu
entsprechen, so viel wenigstens, als unter den ganz ungewöhnlichen, schwierigen
Verhältnissen zunächst möglich war. — Von großer Wichtigkeit aber ist es außer-
dem, daß die Herren Commerzienrath Krücheldorff und Dubigneau Erfahrungen
mitbringen, über die Bedürfnisse in den Lazarethen, die auf dem Kriegsschauplatz
liegen. Die größte Zahl der Verwundeten vom 14., 16. und 18. August
befanden sich bereits auf deutschem Grund und Boden; in Frankreich sind fast nur
noch diejenigen zurückgelassen, deren Transport wegen zu schwerer Verwundungen
bedeutlich oder unmöglich war. Für die dringlichsten Bedürfnisse dieser ist fast
überall geforgt, aber es fehlt an tausend Sachen, deren Mangel schmerzlich ge-
füllt wird: Richte und Leuchter, Seife, blecherne Becher, Schüsseln, Messer, Gabeln
und Löffel, Schreibmaterial, Zeitungen, Bücher u. dergl. Die Aerzte be-
dürfen überall dringend Ricinusöl, AbführungsSalze, Opiumtincturen, so wie
Fischgrastract und Chocolate. Für kranke Soldaten müssen willene Leibbinden
in großen Massen geschafft werden; Gesunde und Kranke verlangen vor allem
aber noch Cigarren und Tabak, deren Preise dort unerschwinglich sind. Es ist
daher von dem Vorstande des hiesigen Provinzialvereins Sorge getragen, daß
dem unter Führung der Herren Commerzienrath Cofie und Zuschwerdt abgehen-
den neuen Transporte alle jene als nothwendig erkannte Artikel in reichlicher
Masse mitgegeben werden. Es werden dadurch Hunderte jener tapferen Brüder
erheitert und gestärkt werden, die die Siege über den Erbfeind mit ihrem Leibe
besahen mußten. Möge die Opferwilligkeit unserer Mitbürger nicht mitleid werden,
damit nicht nur dringende Noth beendet werde, sondern Annehmlichkeit und
Schagen einziehe in den Rücken, in denen unsere schwer verwundeten Krieger
im fernem Lande der Linderung ihrer Schmerzen oder — ihrem Tode entgegen-
sehen. Des Glanz und schwersten Leidens ist dort noch übergenug.

Deutschlands Wünsche wegen Elsaß und Lothringen.

Der bisherige rasche und glückliche Verlauf des Krieges läßt den
Blick schon vielfach auf die Bedingungen des künftigen Friedens
richten, indem im deutschen Volke die Zuversicht mehr und mehr
Raum gewinnt, daß wir auch schließlich den Sieg behalten und in
der Lage sein werden, die Friedensbedingungen zu bestimmen.

In dem Bewußtsein freilich, daß die Arbeit des Krieges noch
keineswegs beendigt ist und daß das Glück der Schlachten bis zum
letzten Augenblicke in der Hand des allmächtigen Gottes steht, welcher
auch das Geschick der gewaltigsten Heere wenden kann — würden
wir von den Aufgaben und Aussichten der künftigen Friedensver-
handlungen an dieser Stelle auch jetzt nicht sprechen, wenn nicht
die Art und Weise, wie einzelne auswärtige Stimmen sich darüber
vernehmen lassen, es zur patriotischen Pflicht machten, dem deutschen
Volke, welches jetzt auf den Schlachtfeldern sein Edelfest hingiebt,
schon im Voraus sein volles und untastbares Recht für die dem-
nächstigen Friedensverhandlungen zu wahren.

Von den Tagen an, wo Deutschland sich in verjüngter Einig-
keit und Kraft erhob, um gegen die freventliche Herausforderung
Frankreichs zunächst das bedrohte Vaterland und den eigenen deutschen
Heerd zu verteidigen, von dem Augenblicke vollends, wo die Heere
des übermüthigen Erbfeindes unter den mächtigen Schlägen unserer
deutschen Waffen in Trümmer zerfielen und die alten deutschen
Reichslände Elsaß und Lothringen in unseren Händen blieben, ging
immer lebhafter durch alle deutschen Herzen der erhebende Gedanke,
daß es dieser großen Zeit vorbehalten sei, nicht bloß den jegigen
Frevler Frankreichs gegen Deutschland zurückzuweisen, sondern auch
den Frevler zweier Jahrhunderte endlich zu föhnen und jene alten,
durch Gewalt und List abgerissenen Reichslände mit dem zu neuer
Macht erstandenen Deutschland wieder zu vereinigen.

Es sind dies zunächst nur Wünsche, einmüthige Wünsche des
deutschen Volkes; — inwieviel diese Wünsche demnach bei den
Friedensverhandlungen als ausdrückliche Forderungen geltend gemacht
werden sollen, dafür liegt in diesem Augenblicke ein bestimmter
Anhalt selbstverständlich nicht vor. Es kann sich für jetzt nur darum
handeln, die innere Berechtigung und die wahre Bedeutung jenes
nationalen Verlangens zu begründen.

Deutschland ist sich bewußt, daß es an dem Ausbruche des ge-
genwärtigen blutigen Krieges keine Schuld trägt, — daß ihm der
Kampf vielmehr durch den frevelhaftesten Angriff aufgedrängt worden
ist. Nicht Gedanken nationalen Uebermuths, nicht Kriegs- und
Eroberungssucht von unserer Seite haben die Friedensstörung herbei-
geführt: das deutsche Volk, wie die deutschen Regierungen hatten
keinen andern Wunsch, als im Frieden das nationale Gemeinwesen
weiter auszubilden und freundliche Beziehungen mit den Nachbar-
völkern zu pflegen.

Aber mitten in den friedlichen Wünschen und Bestrebungen
wurden wir erst durch die diplomatische, gleich darauf durch die
militairische Herausforderung Seitens Frankreichs geradezu überfallen.

Durch die inzwischen erfolgten Enthüllungen ist für Jedermann
offenbar geworden, daß Frankreich, um sein seit Jahrhunderten er-
strebtes Uebergewicht in Europa zu sichern, ein einiges und mäch-
tiges Deutschland neben sich nicht dulden will; zur Erhöhung seiner
eigenen Machtstellung aber richtete es die gierigen Blicke nicht bloß
auf die neutralen Staaten an seiner Grenze, sondern auch auf das
deutsche Gebiet am Mittelrhein, auf Rheinbaiern, Rheinhesen und
unser preussische Rheinprovinz.

Die Zuversicht Frankreichs in Bezug auf die leichte Ueberwin-
dung Deutschlands gründete sich aber vorzugsweise auf die günstige
Stellung, die es in den vormals deutschen Ländern, Elsaß und
Lothringen, gestützt auf die gewaltigen Festungen Straßburg und
Metz und auf das Vogesengebirge, gegen Deutschland inne hat.
Die vom deutschen Reiche abgerissenen Länder sind für Frankreich
die Hauptstützpunkte des bedrohlichen Angriffs gegen Deutschland
ge worden.

Wie hätte nach den glorreichen Siegen der deutschen Heere und
nach der Eroberung der früheren deutschen Lande, wie hätte nach
den schweren und theuern Opfern, mit welchen die Siege errungen
worden, nicht mit aller Macht die Ueberzeugung hervortreten sollen,
daß die Ehre sowohl, wie die Sicherheit Deutschlands gebieterisch
verlangen, jener alten Schmach, daß deutsches Land zum Ausgangs-
punkt für deutsche Knechtung benützt werde, nunmehr ein Ende
zu machen?

So wie der deutsche Patriotismus alle Zeit den Verlust jener
alten Reichslände empfunden hatte, so würde doch ohne Frankreichs
erneute übermüthige Herausforderung Niemand in Deutschland daran
gedacht haben, auf jene Frage zurück zu kommen. Der jüngste
Friedensbruch allein und die bei demselben hervorgetretene schwere
Gefährdung der süddeutschen Grenzen haben den Blick ganz Deutsch-
lands unwillkürlich von Neuem auf Elsaß und Lothringen richten
müssen und das alte Bewußtsein der uns angethanenen Schmach
mit unwiderstehlicher Gewalt wieder erwachen lassen.

Auch jetzt ist es nicht Lust an Eroberung oder der Wunsch
nach Ausdehnung der deutschen Grenzen, auch nicht Rachedurst oder
das Verlangen nach einer Zerstückelung Frankreichs, was jenen ein-
müthigen Kundgebungen zu Grunde liegt: — dieselben beruhen
vielmehr einerseits auf der Ueberzeugung, daß dem so schmachlich an-
getasteten deutschen Nationalgefühl durch die Sühne jener alten
Schuld volle Genugthuung zu Theil werden müsse, andererseits und
vorzugsweise auf dem festen Willen, durch Wiederherstellung der
wirklichen natürlichen Grenzen die Vertbeidigung Süddeutschlands
gegen die Wiederkehr französischer Anfälle besser als bisher sicher
zu stellen.

Dieses Verlangen ist unter den Verhältnissen, wie sie sich in
den letzten Wochen gestaltet haben, so naturgemäß, daß es schwerlich
von irgend einer Seite verfocht werden dürfte, dem einmüthigen
nationalen Willen Deutschlands darin entgegenzutreten.

Die europäischen Mächte haben durch ihr bisheriges Verhalten
zu erkennen gegeben, daß sie sich in den Austrag des Streites
zwischen Frankreich und Deutschland nicht mischen wollen. Sie
haben, obwohl sie den von Frankreich benutzten Vorwand zum Kriege

mißbilligten, doch keine erheblichen Anstrengungen gemacht, um den Ausbruch des Krieges zu verhindern; — sie sehen auch dem Verlaufe desselben ohne eigene Theilnahme zu. Sie werden, treu der angenommenen neutralen Stellung, auch den Folgen des Kampfes nicht willkürlich Halt gebieten wollen, insofern nicht durch die etwaigen Friedensbedingungen ein wesentliches europäisches Interesse verlegt würde.

Das deutsche Volk aber ist sich bewußt, daß es auch in jenem Verlangen nicht ein Uebergewicht über andere Völker erstrebt, nicht eine Bedrohung des sogenannten europäischen Gleichgewichts, sondern lediglich eine Gewähr festen und gesicherten Friedens, den es für sich und für andere Völker gegen den alten Ruhesünder Europas endlich erringen will.

Als zur Zeit der Friedensverhandlungen von 1815 ebenso wie jetzt von manchen Seiten gegen jede Gebietsverringerung Frankreichs Widerspruch erhoben wurde, schrieb der General Gneisenau in geordnetem Wort:

„Frankreichs Integrität soll bewahrt werden; das heißt, die unruhige französische Nation soll ewige Freiheit haben, zwischen ihren Festungen heraus Ausfälle auf ihre schwachen Nachbarn zu thun, und wenn solche etwa, durch einen für Deutschland außerordentlich günstigen Glücksfall, nicht gelingen, so geht sie auf ihr Gebiet zurück: das heißt, sie zu ewig wiederkehrenden Kriegen reizen, denn sie hat ja keine Gefahren einigen Verlustes ihres Gebietes zu bestehen, wohl aber, beim Gelingen, die Aussicht auf Eroberungen.“ (Prov. Correspond.)

Telegraphische Depeschen.

Köln, Montag 5. September, Nachmittags. Die Durchreise des Kaisers Napoleon erfolgte hier selbst einige Minuten nach 2 Uhr Nachmittags, und zwar ohne jeden Aufenthalt, da der nöthige Wechsel der Maschinen bereits vor St. Gereon erfolgt war. Der für die Fahrt nach Kassel über Gießen requirirte Bahnzug, aus 10 Wagen bestehend, hatte Berviers um 11 Uhr Vormittags und Aachen um 12 Uhr 20 Minuten Nachmittags verlassen. Ein Zug mit der kaiserlichen Dienerschaft und mit den Equipagen, welche letzteren aus einer großen Zahl von Halbchaisen, offenen und geschlossenen Wagen bestehen, war dem Kaiser bereits um zwei Stunden vorausgegangen. An großen Massen Schaulustiger fehlte es nicht.

Paris, Sonntag 4. September, Abends. (Auf indirectem Wege.) Gesetzgebender Körper. Die Tribünen und alsbald auch die Sitzungssäle werden von Volksmassen erfüllt, welche die Absetzung der Dynastie und Proklamirung der Republik verlangen. Die meisten Deputirten verlassen den Saal. Gambetta und andere Deputirte fordern, daß das Volk die Freiheit der Berathung respectire und stillschweigend zuhöre. Ihre Versuche bleiben ohne Erfolg. Die Aufrührung ist unbeschreiblich. Von draußen vernimmt man den Ruf: Es lebe die Republik!

Gambetta mit anderen Mitgliedern der Linken will sich nach dem Hotel de Ville begeben, um daselbst eine provisorische Regierung zu proclamiren. Als Mitglieder derselben werden genannt: Trochu, Gambetta, Simon, Pelletta, Favre, Ferre, Kératry, Cremieux, Picard, Greby.

Paris, Montag 5. September. (Auf indirectem Wege.) Das „Journal officiel de la republique française“ veröffentlicht folgende Proclamation: „Franzosen! Das Volk hat die Kammer hinter sich zurückgelassen, welche nur zögernd für die Rettung des gefährdeten Vaterlandes arbeitete. Das Volk hat die Republik verlangt; es hat seine Vertreter nicht auf die Höhe der Macht gestellt, sondern sie inmitten von Gefahren eingesetzt. Die Republik hat die Invasion von 1792 besiegt. Die Republik ist proclamirt. Die Revolution vollzieht sich im Namen des Rechts und der allgemeinen Wohlfahrt Bürger! Wachtet über der Stadt, die Euch anvertraut ist, morgen werdet Ihr zusammen mit der Armee die Rächer des Vaterlandes sein.“ — Das Ministerium ist jetzt definitiv folgendermaßen constituirte: Trochu, Präsident, zugleich bekleidet mit militärischen Vollmachten für die Nationalvertheidigung, Favre Auswärtiges, Gambetta Inneres, Leslo Krieg, Fourichon Marine, Cremieux Justiz, Simon Unterricht und Kultus, Dorian öffentliche Arbeiten, Magnin Ackerbau — Das Journal veröffentlicht ferner ein Decret, welches den gesetzgebenden Körper auflöst und den Senat, sowie die Stellung eines Vorsitzen des Staatsraths abschafft. — Die Fabrication und der Handel mit Waffen ist völlig freigegeben. — Etienne Arago ist zum Maire von Paris ernannt, Floquet und Brisson zu seinen Adjuncten; Steenackers übernimmt die Direction der Telegraphen. — Eine vollständige Amnestie für alle politischen Verbrechen und Vergehen ist erlassen. — Die Commission für die Nationalvertheidigung besteht aus sämtlichen Deputirten von Paris. Rochefort eingerechnet; Trochu ist Vorsitzender, Favre dessen Stellvertreter, Ferry Secretair. — Die Ordnung ist nirgends gestört worden. — Der Sitzungssaal des gesetzgebenden Körpers befindet sich unter Siegel. — Die Republik ist ferner proclamirt in Lyon, Bordeaux, Grenoble und anderen großen Städten. — Eine Proclamation des Polizeipräsidenten Kératry erklärt, das Ziel der Re-

publik sei wie 1792, die Vertreibung der fremden Truppen vom französischen Boden.

Brüssel, Sonntag 4. September, Abends. Ueber den weiteren Vormarsch der Preußen wird hierher gemeldet, daß größere Corps noch 24 Kilometer von St. Quentin stehen und direct auf Paris marschiren. — Die Eisenbahn-Verbindung zwischen Paris und Brüssel über Mons und Faumont dürfte demnächst völlig unterbrochen sein. Zwischen Metziers und Charleville ist die Verbindung durch die Preußen abgeschnitten.

„Echo du Parlement“ will wissen, daß der kaiserliche Prinz in Maubeuge sei. — „Etoile Belge“ zufolge wäre General Felix Douay mit den Adjutanten und Ordnonanzoffizieren des Kaisers um 3¼ Uhr in Brüssel eingetroffen. Demselben Journal zufolge wird ein Theil der Verwundeten aus der letzten Schlacht über Belgien weiter geschafft.

Brüssel, Montag 5. September. Die „Indépendance“ beziffert die Zahl der gefangenen französischen Truppen, wie folgt: Capitulirt haben 70,000 Mann, gefangen wurden 30,000 Mann und nach Belgien sind übergetreten 15,000 Mann, in Summa 115,000 Mann.

Der Sohn Napoleons ist in Namur eingetroffen und man glaubt, daß er sich über Lüttich nach Wilhelmshöhe zu seinem Vater begeben wird.

Brüssel, Montag 5. September, Morgens. Hier eingetroffene Depeschen aus Paris von gestern Abend 9 Uhr melden: Der Platz vor dem Hotel de Ville ist von einer unermesslichen Menschenmenge erfüllt, von allen Seiten erschallt der Ruf: Es lebe die Republik! Man will wissen, die provisorische Regierung constituire sich.

Kopenhagen, Montag 5. September. „Dagens Nyheter“ zufolge ist der französische Admiral Bouet-Billaumez gestern auf einer Fregatte eingetroffen und sofort ans Land gegangen, um mit dem französischen Gesandten zu conferiren. Wie es heißt, soll die französische Flotte Ordre empfangen haben, sich in der Rjöge-Bucht zu sammeln. Der Admiral hat schon gestern wieder Kopenhagen am Bord des „Forfait“ verlassen.

Berviers, Montag 5. September, Mittags. Die Kaiserin und der kaiserliche Prinz, welche man hier erwartete, sind nicht eingetroffen.

Den deutschen Frauen*).

Die ihr das heil'ge Feuer bittet,
Ihr deutschen Frauen, hoch und rein,
Jetzt, wo des Krieges Flamme wüthet,
Wütht ihr gleich uns auf Pösten sein; —
Auf Pösten in den schweren Stunden,
Die über Deutschland eisen zieh'n,
Auf Pösten, wenn vor Tod und Wunden
Des Hauses stille Women sich'n.

Im Norden ihr, in Südlans Marken,
Ihr, deren Heimort an der See,
Die weichen Seelen laßt erstarren,
Schöpft Heldenmuth aus Gram und Weh!
Ob ihr das reichste Glück verloren,
Tragt stumm und stolz den herben Schmerz!
All-Deutschland wird aus' Neu geboren,
Die Pflicht ist größer als der Schmerz.

Bis eure Gatten wiederkehren,
Von blut'ger Arbeit ruht die Hand,
Sollt ihr die lieben Kleinen lehren,
Wie schön und groß das Vaterland;
Wie wunderberlich seine Strede,
Wie es an Ruhm und Ehren reich,
Wie schlaggewaltig seine Feden,
Wie wüchtig deutschen Schwertes Streich.

Erzählt den Kleinen von dem greisten
Feldherrn und seinem weißen Haar —
Er ruft, und Deutschland kirt in Eisen,
Siegreiche Schwingen spreizt der Aar.
Erzählt vom Grün des Kautentranzes
Und von Johann's erlauchtem Haupt,
Dem Dante's Vorbeer milden Glanzes
Die königliche Stirn umlaubt.

Erzählt von allen deutschen Stämmen,
Wie jeder hält am Rhein die Wacht,
Von deutscher Berge wald'gen Rämmen,
Von deutscher Ströme Nebenpracht!
So — während unsre Here ringen —
Am deutschen Herd ihr eilen Frau'n,
Helft ihr ein Zukunftswerk vollbringen,
Helft ihr an Deutschlands Größe bau'n.

Legt jede Mutter in die Seelen
Der Kleinen solches Samenorn,
Wird es an Helden niemals fehlen
Und brüt der Feind, an deutschem Born,
So wird die heil'ge Mut gehilft
Von deutschen Frauen, hoch und rein —
So wird, vom Sturm des Krieges unwillthet,
Das deutsche Weib auf Pösten sein.

Neuschönefeld-Leipzig, im August 1870.

Eduard Kauffer.

* Aus dem neuesten Hefte der „Cornelia“, Blätter für häusliche Erziehung. Leipzig, Winter'sche Buchhandlung. (Im Dresdner Journal abgedruckt.)